

# Pfadiheim Turatzburg: Benützungsbestimmungen Leiter

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Pfadiname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ (Tag / Monat / Jahr)

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_



Bei Personen unter 18 Jahren **gesetzlicher Vertreter** (Name / Vorname / Adresse, falls abweichend):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Pfadiheim Turatzburg (TB) steht im Eigentum der „**Stiftung Pfadfinderheim Zollikon**“ und wird der **Pfadiabteilung Morgestärn** sowie ihren Leiterinnen und Leitern zur Nutzung überlassen.

Gegen ein Schlüsseldepot von CHF 100.- wird den Leiterinnen und Leitern ein Schlüssel zu vordefinierten Räumlichkeiten abgegeben. Mit diesem Recht, die Räume im Rahmen des Pfadibetriebes nutzen zu können, gehen auch Pflichten einher. Die Leiterinnen und Leiter verpflichten sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Der Schlüssel steht nur dem jeweiligen Leiter **persönlich** zu und darf nicht an andere Pfadis oder an Dritte weitergegeben werden. Der Verlust des Schlüssels ist dem AL unverzüglich zu melden. Als Schlüsselbesitzer gilt eine Person so lange, bis sie im Schlüsselregister der Stiftung gelöscht worden ist.
2. Die Räume sind zur Benützung mit den jeweiligen Stämmen bzw. Stufen da. Die Leiter sind dafür verantwortlich, die ihnen zur Verfügung gestellten Räume in einem Zustand zu halten, welcher **jederzeit die Benützung mit Pfadigruppen** erlaubt. Die Räume sind durch die Leiter sauber und ordentlich zu halten.
3. Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar sind dem Abteilungsleiter unverzüglich zu melden. **Sollte der Verursacher von Beschädigungen nicht festgestellt werden können, so haften die Personen, welche gemäss Schlüsselberechtigung Zugang zum betroffenen Raum haben, solidarisch für Sachschäden.**
4. In den Räumen der Turatzburg herrscht ein Rauchverbot (öffentliche Räume). Der Konsum von Alkohol wird ausschliesslich ausserhalb des Pfadibetriebes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen toleriert. In den Räumen dürfen zu keinem Zeitpunkt alkoholische Getränke, Tabakwaren usw. aufbewahrt werden.
5. Der Abteilungsleiter sowie die Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Pfadfinderheim Zollikon können jederzeit die Einhaltung der Regeln kontrollieren und sofern notwendig geeignete Massnahmen anordnen. Ausgegebene Schlüssel können jederzeit eingezogen werden.

Im Übrigen gelten die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln:

## Pfadiheim Turatzburg: Benützungsreglement Leiter

Das Pfadiheim Turatzburg steht den Leiterinnen und Leitern der Abteilung Morgenstärn für den Pfadibetrieb zur Verfügung. Eine Nutzung der Stamm-/Stufenräume ist in beschränktem Mass auch für private Zwecke zulässig, sofern der Pfadibetrieb und die Vermietung des grossen Saals nicht beeinträchtigt wird.

Für die Benützung des grossen Saals ausserhalb des Pfadibetriebes gelten auch für die Leiterinnen und Leiter die allgemeinen Mietbestimmungen.

Ab 22.00 Uhr sind alle Fensterläden zu schliessen. Die Musiklautstärke ist so einzustellen, dass bei dem nächstgelegten Nachbarhaus keine Musik zu hören ist. Generell sind Lärmbelästigungen und sonstige Immissionen der Anwohner zu vermeiden.

Gebäude und Mobiliar ist Sorge zu tragen. Beschädigungen werden den Verursachern oder „Schlüsselbesitzer“ weiter verrechnet.

Die Räumlichkeiten und die Umgebung sind jeweils in sauberem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen.

Sollten die Räume nicht in einwandfreiem Zustand sein, werden die betreffenden Leiter aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Sofern dies nicht erledigt wird, kann der AL eine Reinigungsfirma beauftragen und die Kosten dem Verursacher verrechnen.

Das Benützen der Rettungsgeräte, d.h. Feuerlöscher usw., ist nur im Notfall gestattet. Wer ein Gerät benutzt hat, muss dies zwecks Prüfung der Einsatzbereitschaft unverzüglich dem Abteilungsleiter melden. Die Kosten für einen neuen Feuerlöscher etc. werden den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

\*\*\*

**Ich habe das Benützungsreglement gelesen und verstanden:**

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift gesetzl. Vertreter

Fremden Personen ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten nicht gestattet.

Beim Verlassen der Räume müssen alle Fenster und Fensterläden geschlossen werden.

Grundsätzlich ist die Zufahrt zum Haus nicht gestattet. Zur Anlieferung und Entladen von Fahrzeugen wird das Befahren toleriert. Die Fahrzeuge sind jedoch nach dem Entladen schnellstmöglich auf den Parkfeldern abzustellen. Das Befahren des Rasens ist verboten.

Feuer darf nur auf dem unteren Teil des Vorplatzes gemacht werden. Es darf kein Abfall verbrennt werden. Die Feuerstelle muss nach Gebrauch gesäubert und der ausgekühlte Grill im Materialraum verstaut werden.

Ausschank, Verkauf oder Weitergabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche ist verboten!

Das Dach der TB darf auf keinen Fall betreten werden.

Anfallender Abfall muss durch die Leiter entsorgt werden. Abfall, Glas und Aluminium sind getrennt zu entsorgen (Sammelstelle vor Coop). Einwurfzeiten beachten!

Der Abteilungsleiter sowie die Mitglieder des Stiftungsrates können jederzeit weitere Vorschriften erlassen.